

N i e d e r s c h r i f t

RAT/017/2012

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 27.03.2012**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Bürgermeisterin

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Manfred Brinkmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied

Herr Josef Lucas Vorstand TBR - zu TOP 23.1

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Werner Lütke-meier	Kämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter FB 5 (bis 20:20 Uhr - TOP 20)
Herr Jürgen Wullkotte	Fachbereichsleiter FB 4 (bis 20:20 Uhr - TOP 20)
Herr Günter Strauch	Leiter Projektmanagement (bis 20:20 Uhr - TOP 20)
Herr Theo Elfert	Schriftführer

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert sie die Anwesenden, dass Rat und Verwaltung der Stadt Rheine mit tiefer Betroffenheit vom Tod des früheren Bürgermeisters und ihres Amtsvorgängers, Herrn Wilhelm Niemann, erfahren hätten. Er sei am 26. März 2012 verstorben und werde am 2. April 2012 in Dortmund bestattet. Herr Niemann sei vom 1. Oktober 1999 bis zum 11. Oktober 2004 der erste direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gewählte Bürgermeister gewesen. Mit Herrn Niemann verliere Rheine einen engagierten Menschen, der gemeinsam mit Rat und Verwaltung die Entwicklung der Stadt über 5 Jahre mitgestaltet und geprägt habe. Investitionen in Schulen, wie der Neubau am Gymnasium Dionysianum, die Verlegung des Rettungshubschraubers auf das Parkdeck an der Lindenstraße und der Ankauf der ehemaligen Volksbank als wichtige Voraussetzung für den heutigen Standort der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs würden in diese Zeit fallen. Herr Niemann habe sich darüber hinaus für verschiedene Projekte der REGIONALE 2004 eingesetzt. Die Emstribüne, die Umgestaltung des Salinenparks und der Umbau des Falkenhofes zu einem Stadtmuseum stünden für die Nachhaltigkeit seiner Arbeit.

Frau Dr. Kordfelder stellt fest, dass Rat und Verwaltung den Verstorbenen während seiner Amtszeit als einen engagierten, zuverlässigen und aufrichtigen Partner kennen und schätzen gelernt hätten. Sein Einsatz und sein Bemühen um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger verdiene Dank und Anerkennung; das Mitgefühl des Rates und der Verwaltung gelte den Hinterbliebenen.

Anschließend bittet Frau Dr. Kordfelder alle Anwesenden, sich für eine Gedenkminute an Herrn Bürgermeister a. D. Wilhelm Niemann von den Plätzen zu erheben.

Danach informiert Frau Dr. Kordfelder aufgrund vorliegender Anfragen den Rat darüber, dass Frau Fehrmann seit dem 19. März 2012 nicht mehr der SPD-Fraktion angehöre und somit fraktionsloses Mitglied des Rates sei. Sie weist darauf hin, dass Frau Fehrmann als fraktionsloses Mitglied des Rates nach wie vor die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Ratsmitglieder habe. Hiervon ausgenommen seien allerdings die Rechte, die auf den Fraktionsstatus beruhen würden, wie z. B. die Möglichkeit zur Einberufung des Rates oder das Antragsrecht zur Tagesordnung für Rats- und Ausschusssitzungen sowie die Teilnahme an den Fraktionsvorsitzendenbesprechungen.

Öffentlicher Teil:

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder Vorlage: 155 / 12

0: 05:40

Frau Dr. Kordfelder erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass – nachdem Herr Willems in der letzten Ratssitzung offiziell verabschiedet worden sei, sie

auch Frau Lulay zur heutigen Ratssitzung nochmals eingeladen habe, um sich bei ihr namens des Rates und der Verwaltung für ihr politisches Engagement zu bedanken.

Leider sei Frau Lulay aufgrund besonderer familiärer Gegebenheiten verhindert gewesen, zur heutigen Sitzung zu erscheinen, sodass Frau Dr. Kordfelder sich in Abwesenheit bei Frau Lulay nach Würdigung ihrer politischen Aktivitäten zum Wohle der Stadt Rheine, insbesondere für ihr Engagement als stellvertretende Bürgermeisterin von 2005 bis 2009 und als Vorsitzende des Kulturausschusses von 2009 bis zu ihrem Ausscheiden namens des Rates und der Verwaltung bedankt.

Sie wünscht Frau Lulay für die Zukunft alles Gute, insbesondere Gesundheit und Zufriedenheit.

Anschließend führt Frau Dr. Kordfelder Herrn Detlef Brunsch als Nachfolger von Herrn Johannes Willems und Herrn Martin Beckmann als Nachfolger von Frau Monika Lulay in das Amt als Mitglied des Rates der Stadt Rheine ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift erstellt.

2. Niederschrift Nr. 16 über die öffentliche Sitzung am 28.02.2012

0:11:30

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 28.02.2012 gefassten Beschlüsse

0:11:55

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

4. Informationen

0:12:15

Es liegen keine Informationen vor.

Da es sich heute um die letzte Ratssitzung vor den Osterferien handelt und die nächste Sitzung des für Eingaben an den Rat zuständigen Haupt- und Finanzausschusses erst am 17. April 2012 terminiert ist, gibt Frau Dr. Kordfelder die nachstehende Eingabe bekannt:

Eingabe der Bewohner kleinerer Baumriesen-Grundstücke im Stadtteil Hauenhorst, Hainbuchenweg, Rheine, vom 02. März 2012 an den Rat der Stadt Rheine

Die Bewohner der kleineren Baumriesen-Grundstücke in Hauenhorst weisen darauf hin, dass sie bereits im letzten Jahr den Antrag auf Aufhebung der Baumschutzsatzung der Stadt Rheine gestellt hätten. Dem Antrag sei ein Gutachten zu großen Eichenbäumen auf kleinen Wohngrundstücken sowie eine Ausarbeitung zu „Zwangseichen“ beigelegt worden.

Die Bewohner beklagen sich, dass durch Bebauungsplanung große Eichenbäume auf kleinen Baugrundstücken zu erhalten seien. Dieser Zustand sei unzumutbar, weil die Bäume inzwischen über die Gärten und Dächer der Häuser ragen würden. Wegen zu befürchtender Folgen sowie der jährlich steigenden Baumpflegekosten würden 98 % der Bewohner für die Entfernung dieser Bäume plädieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Technischen Betriebe Rheine, die für die Durchführung der Baumschutzsatzung zuständig sind, haben dem Ansprechpartner der Bewohner kleinerer Baumriesen-Grundstücke in Hauenhorst mit Schreiben vom 16.03.2012 folgendes mitgeteilt:

„Die Baumschutzsatzung von 1976 ist zwischenzeitlich mehrfach der aktuellen Rechtslage sowie bezüglich der Verbote, der Ausnahmetatbestände und der Genehmigungsabläufe angepasst worden. Durch die Herausnahme von Nadelbäumen, Birken und Pappeln konnte die Zahl der Anträge deutlich gesenkt werden. Die Regelungen für die Erteilung von Ausnahmen oder Befreiungen sind umfassend und weitreichend. Sie werden in der Regel auch Härtefällen gerecht.

Neben dem Instrument der Baumschutzsatzung werden stadtbildprägende Bäume auch durch Festsetzung von Erhaltungsgeboten in Bebauungsplänen geschützt. Für danach zu erhaltende Bäume gelten die Anforderungen der Baumschutzsatzung analog. Insofern ist bei den angeführten „Zwangseichen“ zu prüfen, ob sie durch die Baumschutzsatzung geschützt werden oder aber durch den Bebauungsplan. Im letzten Fall würde ein Wegfall der Satzung das Problem des Betroffenen überhaupt nicht lösen.

Ohne Satzung und Festsetzung in Bebauungsplänen wäre zwischenzeitlich ein gehöriges Stück Stadtbildprägung und Lebensqualität verloren gegangen. In letzter Zeit wird auch häufig das Argument der Verschattung geplanter Fotovoltaikanlagen angeführt, um große Bäume zu beseitigen. Auch aus diesem Grund wird die Satzung sogar zunehmend wichtiger.

Aufgrund mehrerer Nachfragen beschäftigte sich im Herbst letzten Jahres auch der Bauausschuss mit diesem Thema.

Die Sitzung am 23.11.2011 schloss dann mit folgendem Statement als Kenntnisnahme:

„Änderungen am Schutzzumfang der Baumschutzsatzung, etwa durch Herausnahme bestimmter, weiterer Baumarten oder durch Heraufsetzen des Stammumfanges ab dem die Baumschutzsatzung greift, sind nicht zu befürworten. Neben den Obstbäumen, den Birken und Pappeln noch weitere Laubbaumarten nicht mehr der Satzung zu unterstellen, würde den Zweck der

Baumschutzsatzung und ihre notwendige Bestimmtheit infrage stellen. Ein Heraufsetzen des relevanten Stammumfanges von 80 cm z.B. auf 100 cm würde weder die sich vom Baumschutz negativ betroffen fühlender Bürger wirklich entlasten noch den Verwaltungsaufwand spürbar vermindern. Es wäre jedoch zu befürchten, dass es mit einer solchen Änderung kurzfristig zu vermehrten Verlusten von Bäumen in dieser Altersklasse kommen würde.

Durch den Arbeitskreis Stadtbäume der deutschen Gartenamtsleiterkonferenz wird zurzeit an einer neuen Muster-Baumschutzsatzung gearbeitet. Sobald diese Muster-Baumschutzsatzung vorliegt, wird geprüft, ob sich daraus möglicherweise ein Änderungs- oder Anpassungsbedarf für die Baumschutzsatzung der Stadt Rheine ergeben könnte. Sollte dies der Fall sein, wird hierzu der Bauausschuss entsprechend informiert.“

Verfahrensvorschlag:

Der Rat der Stadt beauftragt die Technischen Betriebe Rheine, die Eingabe der Bewohner kleinerer Baumriesen-Grundstücke in Rheine nochmals zu prüfen und das Prüfungsergebnis einschließlich der Eingabe vom 02. März 2012 dem Bauausschuss im Rahmen der nächsten Anpassung der Baumschutzsatzung zur Entscheidung vorzulegen.

Die Mitglieder des Rates folgen dem Verfahrensvorschlag einvernehmlich.

5. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien der Stadt Rheine
- Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 156 / 12

0:17:20

Beschluss:

1. Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der CDU-Fraktion vom 19. März 2012 die folgenden Änderungen in folgenden Ausschüssen der Stadt Rheine:

Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied: RM Jürgen Gude anstelle von Frau Monika Lulay

Bauausschuss

1. stellv. Mitglied: RM Martin Beckmann anstelle von RM Udo Bonk
5. stellv. Mitglied: SB Paul Hartmann, Basilikastr. 38, 48429 Rheine

Schulausschuss:

Mitglied: RM Martin Beckmann anstelle von Frau Monika Lulay

Kulturausschuss

Mitglied: RM Josef Wilp anstelle von Frau Monika Lulay
4. stellv. Mitglied: SB Helena Reinhardt-Uhlein, Franz-Darpe-Weg 7, 48431 Rheine

Jugendhilfeausschuss

Mitglied: SB Claudia Reinke, Franz-Weller-Str. 60, 48432 Rheine, anstelle von Frau Monika Lulay

Persönl. Stellvertreter von SB Claudia Reinke: SB Johannes Lammers, Ochtruper Str. 19, 48431 Rheine anstelle von SB Claudia Reinke

Persönl. Stellvertreter von SB Norbert Dörnhoff: RM Martin Beckmann anstelle von SB Johannes Lammers

Wahlausschuss

Persönl. Stellvertreter von RM Antonius van Wanrooy: RM Martin Beckmann anstelle von Frau Monika Lulay

Wahlprüfungsausschuss

2. Stellvertreter: RM Martin Beckmann anstelle von Frau Monika Lulay

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion vom 19. März 2012 die folgenden Änderungen in folgenden Gremien:

Aufsichtsrat Kloster Bentlage gGmbH

Mitglied: RM Udo Bonk anstelle von Frau Monika Lulay

Persönl. Stellvertreter von RM Udo Bonk: RM Josef Wilp anstelle von RM Udo Bonk

Stiftung zur Förderung von Kloster Bentlage

Mitglied: RM Udo Bonk anstelle von Frau Monika Lulay

Aufsichtsrat TaT

Persönl. Stellvertreter von RM Theresia Overesch: RM Martin Beckmann anstelle von Frau Monika Lulay

Aufsichtsrat EWG

Persönl. Stellvertreter von RM Theresia Overesch: RM Martin Beckmann anstelle von Frau Monika Lulay

Aufsichtsrat Stadtwerke u. a.

Persönl. Stellvertreter von RM Manfred Brinkmann: RM Dieter Fühner anstelle von Frau Monika Lulay

Verkehrsverein Rheine e. V. - Vorstand

Mitglied: RM Martin Beckmann anstelle von RM Udo Bonk

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktion gem. § 58 Abs. 5 Satz 5 GO RM Udo Bonk zum Vorsitzenden des Kulturausschusses anstelle von Frau Monika Lulay bestellt.

6. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien der Stadt Rheine
- Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 157 / 12

0:18:45

Beschluss:

1. Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der FDP-Fraktion vom 14. März 2012 die folgenden Änderungen in folgenden Ausschüssen der Stadt Rheine:

Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied: RM Detlef Brunsch anstelle von Herrn Johannes Willems

Bauausschuss

Mitglied: SB Johannes Willems, Schneeglöckchenweg 3, 48431 Rheine (statt RM J. Willems)

SB Sascha Nolden, Salzbergener Str. 85, 48431 Rheine, anstelle von SB Wilfried Grottendieck

Stellv. Mitglied: RM Detlef Brunsch anstelle von SB Rudolf Paege

Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“

3. stellv. Mitglied: SB Johannes Willems, Schneeglöckchenweg 3, 48431 Rheine

5. stellv. Mitglied: RM Detlef Brunsch

Sportausschuss

1. stellv. Mitglied: SB Alexander Brockmeier, Humboldtplatz 16, 48429 Rheine

2. stellv. Mitglied: RM Detlef Brunsch

Kulturausschuss

3. stellv. Mitglied: RM Detlef Brunsch

Sozialausschuss

Mitglied: SB Jutta Kordts, Schleusenstr. 17, 48429 Rheine, anstelle von SB Wilfried Grottendieck

2. stellv. Mitglied: SB Alexander Brockmeier, Humboldtplatz 16, 48429 Rheine, anstelle von SB Jutta Kordts

3. stellv. Mitglied: SB Marlies Holtel, Violinenweg 76, 48432 Rheine

6. stellv. Mitglied: RM Detlef Brunsch

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied: RM Detlef Brunsch anstelle von Herrn Johannes Willems

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

2. Der Rat der Stadt beschließt auf Antrag der FDP-Fraktion vom 14. März 2012 die folgenden Änderungen in folgenden Gremien:

Verwaltungsrat Technische Betriebe AöR

Mitglied: SB Johannes Willems, Schneeglöckchenweg 3, 48431 Rheine (statt RM Willems)

Förderverein Waldhügel e. V.

Mitglied: SB Johannes Willems, Schneeglöckchenweg 3, 48431 Rheine (statt RM Willems)

Persönl. Stellvertreter: RM Alfred Holtel anstelle von SB Wilfried Grotendieck

Karnevalsunion Rheine

Persönl. Stellvertreter: RM Bernd Lunkwitz anstelle von Herrn Johannes Willems

Strategie- und Finanzkommission

Stellv. Mitglied: RM Detlef Brunsch anstelle von Herrn Johannes Willems

Arbeitsgremium Soziale Stadt Dorenkamp

Mitglied: RM Bernd Lunkwitz anstelle von Herrn Johannes Willems

Stellv. Mitglied: RM Alfred Holtel anstelle von RM Lunkwitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Entsendung von Vertreter/innen der Stadt Rheine in Verbände, Vereine und sonstige Gremien -Änderungen**
Vorlage: 164/12

0:19:50

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine benennt die nachstehend aufgeführten Personen zu persönlichen Stellvertreterinnen der Bürgermeisterinnen in folgenden Gremien:

a) Münsterland e. V. - Mitgliederversammlung

persönliche/r Stellvertreter/in
Frau Wiebke Gehrke

b) Deutsch-Niederländische Gesellschaft e. V. - Mitgliederversammlung

persönliche/r Stellvertreter/in
Frau Heike Kunk

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Beitritt zur interkommunalen Verbrauchergenossenschaft beim Städte- und Gemeindebund
Vorlage: 114 / 12**

0:20:30

Herr Reiske bittet darum, darauf zu achten, dass regionale Produkte aus dem Kreis Steinfurt und dem Münsterland bei Ausschreibungen bevorzugt berücksichtigt würden. Er bittet die Verwaltung, die betroffenen Gremien und Verbände hierüber zu informieren.

Frau Dr. Kordfelder sagt dieses zu, zumal der Hinweis ja auch Grundlage des Ratsbeschlusses zum Bekenntnis der Stadt Rheine zur Fair-Trade-Town gewesen sei.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, der vom Städte- und Gemeindebund NW zu gründenden interkommunalen Verbrauchergenossenschaft beizutreten.
2. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Rheine
Vorlage: 111 / 12**

0:21:50

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

- a) Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wird festgestellt,
- b) der Zielerreichungsgrad wird auf 90 % festgelegt,
- c) die Verwaltung wird beauftragt, die für den Planungszeitraum von 5 Jahren vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen,

- d) der Fachbereich Recht und Ordnung hat nach Ablauf von 5 Jahren dem Rat der Stadt Rheine eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sowie einen Bericht über die Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit zur Beschlussfassung vorzulegen,
- e) der Fachbereich Recht und Ordnung hat dem Rat der Stadt Rheine über wesentliche Veränderungen der Grundlagen des Brandschutzbedarfsplanes zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Satzung über die Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11 a ÖPNVG NRW
Vorlage: 011/12/2

0:22:35

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die der Niederschrift als Anlage 1 beige-fügte Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11 a ÖPNV-Gesetz NRW.
2. Der Rat der Stadt beschließt
 - die Anlage 2 der Niederschrift über den zur Nutzung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr berechtigten Nutzerkreises im Sinne von Ziff. 3 a der Satzung
 - die Anlage 3 der Niederschrift über die Höchsttarife und Referenztarife für die Beförderung im Sinne der Ziff. 4.2 und 4.4 der Satzung

sowie die Verwendung der als Anlagen 4 und 5 der Vorlage beige-fügten Vor-drucke

- zur Antragstellung im Sinne der Ziff. 8.7 der Satzung
- für das Zuwendungsverfahren im Sinne der Ziff. 10.3 der Satzung

und ermächtigt die Verwaltung, bei Bedarf die Anlagen 2 und 3 der Vorlage fortzuschreiben bzw. die Anlagen 4 und 5 zu ändern.

Die Anlagen 2 und 3 der Vorlage sowie deren Fortschreibungen werden von der Stadt Rheine ortsüblich gem. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Integrierte Standort- und Stadtmarketingstrategie für Rheine
Vorlage: 131/12/1

0:23:20

Herr Bonk bezieht sich auf die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Haupt- und Finanzausschuss, der dem Rat mehrheitlich empfohlen habe, eine Koordinierungsstelle Stadtmarketing auf der Grundlage der Empfehlung des büro

frauns bei der EWG einzurichten. Die CDU-Fraktion wolle diesen Empfehlungsbeschluss um 2 weitere Punkte ergänzen, und zwar:

4. Die EWG als Koordinierungsstelle Stadtmarketing wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Partnern Stadt Rheine und Verkehrsverein Rheine eine Konzeption für die strategische Ausrichtung des Stadtmarketings zu erarbeiten, die durch den Haupt- und Finanzausschuss oder Rat zu beschließen ist.
5. Der bestehende Arbeitskreis Marketing geht in die Arbeit der Koordinierungsstelle Stadtmarketing über.

Herr Bonk weist darauf hin, dass es insbesondere vom Handelsverein großen Zuspruch dafür gegeben habe, die Koordinierungsstelle bei der EWG einzurichten. Daher bitte er um Zustimmung zu dem ergänzten Beschlussvorschlag.

Herr Reiske verweist auf die Kommentierungen der beiden hiesigen Zeitungen zur Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in dieser Angelegenheit mit dem Ergebnis, dass die Einrichtung der Koordinierungsstelle Stadtmarketing bei der EWG nicht vermittelbar sei. Auch der hiervon betroffene Verkehrsverein habe die HFA-Empfehlung heftig kritisiert. Daher werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Beschlussvorschlag ablehnen.

Auch Herr Roscher erklärt für die SPD-Fraktion die Ablehnung des Beschlussvorschlages, denn seine Fraktion bezweifle, dass es gelingen werde, die 3 Hauptbetroffenen, von denen 2 gegen die Einrichtung der Koordinierungsstelle bei der EWG seien, zusammenzuführen. Hinzu komme, dass man aufgrund der Presseberichterstattung annehmen müsse, dass es zumindest bei der EWG eine andere Auffassung zur Aufgabenkoordination gebe, als bei der SPD-Fraktion. Bei der Veranstaltung Meet & Eat sei durch die Berichterstattung der Eindruck entstanden, dass auch in diesem Fall das Kommunikationskonzept am Rat und an den beiden anderen Partnern vorbeigehe. Daher bleibe die SPD-Fraktion bei ihrer Meinung, die Koordinierungsstelle Stadtmarketing bei der Stadtverwaltung anzusiedeln, sodass es noch einen erheblichen Klärungsbedarf mit Herrn Dr. Janssen gebe, der leider zz. nicht in Rheine sei.

Herr Holtel erklärt, die FDP-Fraktion sehe den Beschlussvorschlag als logische Schlussfolgerung der bisherigen Beratungen an, in denen leider kein Einvernehmen zwischen den 3 Partnern hätte hergestellt werden können. In Zukunft sollten die 5 Geschäftsfelder mit den entsprechenden Verantwortlichen beim Verkehrsverein, der Stadtverwaltung und der EWG zwar in enger Zusammenarbeit weitergeführt werden, aber inhaltlich, organisatorisch und strategisch von der EWG koordiniert werden, wie die Öffentlichkeitsarbeit dieser 3 Partner aussehen solle. Dem Rat werde hierüber regelmäßig berichtet, sodass er die Möglichkeit habe, sich hierbei einzubringen. Ziel sei es, das Image von Rheine im Umland besser zu präsentieren.

Die von Herrn Roscher dargestellten Vermutungen zu der Veranstaltung Meet & Eat könne heute niemand näher erläutern, weil keiner der Anwesenden an der Veranstaltung teilgenommen habe.

Herr Holtel geht davon aus, dass die heutige E-Mail der Fa. Concept X an alle Fraktionsvorsitzenden und die Bürgermeisterin die Vorwürfe von Herrn Roscher entkräftet habe.

Herr Roscher entgegnet, dass es sich bei Meet & Eat um eine Veranstaltung der EWG gehandelt habe. Er gehe davon aus, dass der Veranstalter Einfluss auf seine Referenten haben sollte und auf das, was dort vorgetragen werde. Aufgrund der Berichterstattung in der Presse unter der Überschrift "Klare Worte zum Stadtmarketing" und den Inhalt zum Kommunikationssystem vermute er, dass bei dieser Veranstaltung etwas vorweggenommen worden sei, was mit den anderen Partnern des Stadtmarketings im Vorfeld nicht abgesprochen gewesen sei. Insofern gebe es noch Klärungsbedarf.

Herr Niehues stellt klar, dass es sich bei Meet & Eat nicht um eine Veranstaltung der EWG handle, sondern um eine Veranstaltung der Wirtschaftsvereinigung Steinfurt in Verbindung mit der EWG in Rheine. Meet & Eat sei ein Unternehmerfrühstück in einer Reihe von Veranstaltungen, bei der es jeweils einen wechselnden Veranstaltungsort gebe und einen Partner, der seine inhaltliche Arbeit vorstelle. In diesem Fall sei der Partner für das Unternehmerfrühstück die Fa. Concept X gewesen, die auch bezogen auf die Stadthalle eine Partnerin der Stadt Rheine sei. Bei solchen Unternehmerfrühstücken sei es üblich, dass Impulsvorträge gehalten würden. Diese Impulsvorträge der jeweiligen Partner würden nicht mit der EWG oder der Wirtschaftsvereinigung abgestimmt. Herr Roscher könne nicht ernsthaft glauben, einem Unternehmer vorschreiben zu können, welche inhaltlichen Aussagen er in einem Impulsvortrag von sich geben dürfe oder auch nicht. Die Aussage von Herrn Roscher zeuge davon, wie verkleumt die SPD-Fraktion in dieser Angelegenheit sei. Im Übrigen habe Herr Gassner über seine Arbeit und allgemein über Kommunikation und Stadtmarketingkonzepte gesprochen. Er habe eine Broschüre "Entspannt tagen in Rheine" vorgestellt, die in Rheine gemeinsam vom Kloster Bentlage, City-Club-Hotel, Hotel Lücke, dem TaT und der Stadthalle aufgelegt worden sei. In dem Zusammenhang habe Herr Gassner in einem Nebensatz auf einen Vorschlag seines Kommunikationskonzeptes verwiesen.

Herr Niehues empfiehlt Herrn Roscher, sich im Vorfeld besser zu informieren, bevor er einen Unternehmer aus Rheine, der für Rheine europaweit unterwegs sei, in der Öffentlichkeit so schädige.

Frau Dr. Kordfelder merkt an, dass die Angelegenheit in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung erörtert worden sei. Sie hätte sich gewünscht, dass diese Diskussion in der heutigen öffentlichen Ratssitzung so nicht geführt worden wäre. Sie stellt klar, dass es sich hierbei um die Kommunikation eines Gutachtens handle, was der Auftragnehmer nach außen getragen habe, obwohl es politisch noch nicht beschlossen worden sei.

Herr Ortel erinnert daran, dass der Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausführlich vorberaten worden sei mit dem Ergebnis eines mehrheitlich gefassten Empfehlungsbeschlusses. Aus der heutigen Diskussion habe er keine neuen Erkenntnisse gewinnen können, sodass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Ergänzung des CDU-Antrages zustimmen werde. Er habe für die heute geführte Diskussion kein Verständnis, hoffe aber, dass die angesprochene Klärung kurzfristig herbeigeführt werde.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und aufgrund des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion fasst der Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss:

1. Das Konzept „Integrierte Standort- und Stadtmarketingstrategie“ (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 131/12) des büro frauns, Münster, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die fünf Geschäftsfelder
 - Stadtwerbung
 - Standortmarketing,
 - Citymanagement
 - Tourismus und Freizeit sowie
 - Veranstaltungsmanagement und Servicewerden mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten und Aufgaben als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit verbindlich festgelegt (Seiten 16-19 des Konzeptes büro frauns). Grundlage der Arbeit in den Geschäftsfeldern sind die vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Konzepte und Programme, u. a. Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept, Zielvereinbarung Innenstadt.
3. Eine Koordinierungsstelle Stadtmarketing ist auf der Grundlage der Empfehlung des büro frauns bei der EWG einzurichten.
4. Die EWG als Koordinierungsstelle Stadtmarketing wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Partnern Stadt Rheine und Verkehrsverein Rheine eine Konzeption für die strategische Ausrichtung des Stadtmarketings zu erarbeiten, die durch den Haupt- und Finanzausschuss oder Rat zu beschließen ist.
5. Der bestehende Arbeitskreis Marketing geht in die Arbeit der Koordinierungsstelle Stadtmarketing über.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
 18 Nein-Stimmen

12. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 Vorlage: 152 / 12

0:38:45

Herr Lütke-meier erläutert den Entwurf des Jahresabschlusses anhand der als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2010 zur Kenntnis und leitet ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Nachhaltige Finanzierung der Pensionsverpflichtungen der Stadt Rheine
Vorlage: 083/12/1

1:07:10

Herr Lütkeemeier gibt folgende ergänzende Informationen zur Vorlage:

"Die Versorgung der pensionierten Kommunalbeamten stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar, welche verfassungsrechtlich hinterlegt ist (Art. 33 Abs. 5 GG). Zugleich verpflichtet § 89 GO NRW die Kommunen dazu, künftige Versorgungsleistungen für Pensionäre in die Liquiditätsplanung einzubeziehen (Liquiditätsvorsorgepflicht).

Eine Gemeinde hat in eigener Verantwortung zu entscheiden, in welcher Art und Weise sie die Liquiditätsvorsorge für Versorgungsleistungen wahrnimmt. Sie muss sicherstellen, dass zu den Fälligkeitsterminen der Versorgungsleistungen die notwendige Liquidität verfügbar ist und hat die notwendigen Maßnahmen früh genug einzuleiten, damit entsprechend der Aufgabenerfüllung zum maßgebenden Zeitpunkt über eine ausreichende Liquidität verfügt werden kann.

Ob und in welchem Umfang eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer künftigen Zahlungsleistungen an ihre Versorgungsempfänger eine Kapitalversicherung als Rückdeckungsversicherung abschließt, hat sie auf der Grundlage ihrer Haushaltswirtschaft grundsätzlich eigenverantwortlich zu entscheiden.

Durch den Abschluss einer Kapitalversicherung als Rückdeckungsversicherung können die gemeindlichen Versorgungsverpflichtungen rückgedeckt werden und die Gemeinde kann so die Liquidität für die vorgeschriebene Sicherstellung der Pensionslasten in künftigen Haushaltsjahren nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gewährleisten und wird damit dem Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit in besonderem Maße gerecht.

Die Entscheidung der Stadt Rheine unterliegt nicht dem Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde!

Gleichwohl haben wir aus Gründen der Transparenz nach Vorberatung im HFA im Vorfeld der anstehenden Ratsentscheidung dem Landrat des Kreises Steinfurt am 01.02.2012 die Beratungsvorlage zugeleitet und um Stellungnahme gebeten. Über die ablehnende Stellungnahme des Landrates vom 23.02.2012 hatte ich in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 27.02.2012 informiert. Daraufhin wurde der für den Rat am 28.02.2012 vorgesehene Tagesordnungspunkt abgesetzt und steht in der heutigen Ratssitzung zur Entscheidung an.

Nach der Stellungnahme des Landrates bestehen gegen die notwendige Finanzierung des Versicherungsmodells über weitere Liquiditätskredite und die dadurch entstehenden Haushaltsbelastungen kommunalaufsichtliche Bedenken. Er verweist hierzu auf § 77 Abs. 3 GO NRW, wonach eine Wertpapier-/Finanzanlage nur mit Geldmitteln der Gemeinde, die nicht zur Sicherung der Liquidität und zur Zahlungsabwicklung benötigt werden, zulässig ist.

Die Notwendigkeit der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bezieht sich auf den gesamten Liquiditätsbedarf der Kommune, den sie zur Erfüllung ihrer gemeindlichen Aufgaben benötigt. Eine Begrenzung oder Fokussierung auf bestimmte Einzelmaßnahmen ist nicht möglich und zulässig. Vielmehr sind Prioritäten bei den zu leistenden Auszahlungen zu setzen, wobei Pflichtaufgaben (wie die Versorgung der Pensionäre) im Vordergrund stehen. Die Zahlung von Beiträgen zu einer Rückdeckungsversicherung dient der Erfüllung dieser Pflichtaufgabe.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei einer Rückdeckungsversicherung nicht um eine Finanzanlage (Kapitalanlage) im klassischen Sinne handelt, sondern um eine Versicherung mit laufenden Beiträgen, bei der ein Anspruch gegen die Versicherung besteht, der nur aufgrund seiner Langfristigkeit in der kommunalen Bilanz unter den Finanzanlagen ausgewiesen wird. Entsprechend sind Versicherungsbeiträge nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als „Aufwand“ im Ergebnishaushalt darzustellen und der jeweilige Rückdeckungsanspruch als „sonstiger Ertrag“.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keinen rechtlichen Tatbestand, der gegen die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung zur nachhaltigen Finanzierung der Pensionsverpflichtungen der Stadt Rheine in Form einer Kapitalversicherung als Rückdeckungsversicherung besteht. Das hat auch der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen auf Anfrage bestätigt, der inzwischen von der Verwaltung in den Sachverhalt eingebunden und um eine schriftliche Stellungnahme gebeten wurde.

Frau Stock vom Büro für Kommunalberatung GmbH hat sich in dieser Angelegenheit inzwischen auch an das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) gewandt. Seitens des MIK wurde die rechtliche Tragfähigkeit unseres Lösungsmodells grundsätzlich nicht in Frage gestellt und darauf hingewiesen, dass es offensichtlich ausräumbare Missverständnisse bei den zuständigen Aufsichtsbehörden (Landrat und Bezirksregierung) gebe. Diese sollten in einem noch anstehenden Gespräch zwischen den Beteiligten zu klären sein.

Um diesem Gespräch den nötigen Nachdruck zu verleihen, ist der heute anstehende Ratsbeschluss von großer Bedeutung. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung."

Herr Bonk führt aus, dass er von der 2-maligen Präsentation zu dieser Angelegenheit von Frau Stock überzeugt sei. Die Stadt Rheine betrete aber hiermit völliges Neuland, sodass es in der CDU-Fraktion auch Mitglieder gebe, die Bedenken hiergegen hätten.

Mit seiner heutigen Information habe der Kämmerer für die nötige Transparenz gesorgt und auch schon im Vorfeld die Aufsichtsbehörde miteingeschaltet, obwohl er hierzu nicht verpflichtet gewesen wäre. Die von der Aufsichtsbehörde hiergegen geäußerten Bedenken seien bisher auch noch nicht ausgeräumt. Insofern möchte Herr Bonk wissen, ob die Verwaltung die Durchführung des Ratsbeschlusses so lange zurückstellen könne, bis die rechtlichen Bedenken ausgeräumt seien. Ferner fragt er, ob es nicht sinnvoller wäre, den Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 bis nach Ausräumung der rechtlichen Bedenken zurückzustellen. Auch bittet er um Mitteilung, ob der vorliegende Beschlussvorschlag Auswirkungen auf den Haushalt 2012 habe.

Herr Lütke-meier antwortet, dass die Verwaltung den Ratsbeschluss bis zur endgültigen Klärung der rechtlichen Bedenken nicht ausführen werde. Der unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages angesprochene Versorgungsfonds sei in den letzten Jahren seit Umstellung des Rechnungswesens ohnehin nicht mehr bedient worden. Wenn Ziffer 1 des Beschlussvorschlages gefolgt werde, müsse gleichzeitig auch Ziffer 2 des Beschlussvorschlages gefolgt werden, weil beide im Zusammenhang stünden. Die Entscheidung habe keine Auswirkungen auf den Haushalt 2012, weil in den letzten Jahren keine Abführungen mehr an den Versorgungsfonds vorgenommen worden seien.

Herr Roscher merkt an, dass die Präsentation die Mitglieder der SPD-Fraktion überzeugt habe. Auch die Zielsetzung des Beschlusses sei nachvollziehbar, so dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde und der Verwaltung für die anstehenden Gespräche mit einem eindeutigen Beschluss den Rücken stärken wolle. Es sei schon merkwürdig, dass das Ministerium keine Bedenken hiergegen habe, während die mittlere Ebene, der Kreis und die Bezirksregierung, Probleme mit dieser Entscheidung hätten, obwohl sie letztendlich positive Auswirkungen auf die städtischen Finanzen haben werde.

Herr Reiske erklärt, dass auch die Grünen die Notwendigkeit der anstehenden Entscheidung sähen, sodass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen würden. Sie seien erfreut darüber, dass die Verwaltung diese Notwendigkeit der Entscheidung gesehen und mit der Beschlussempfehlung vorausschauend gehandelt habe.

Herr Holtel merkt für die FDP-Fraktion an, dass es richtig sei, wenn die Stadt Rheine bei den zukünftigen Pensionslasten den Weg in die Offensive suche. Daher werde auch seine Fraktion der Entscheidung zustimmen.

Herr Ortel bedankt sich für die Fraktion Alternative für Rheine bei Herrn Lütke-meier für die eingangs gemachten Klarstellungen, sodass auch einer Zustimmung seiner Fraktion nichts im Wege stünde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass

1. zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Rheine ab Jahrgang 1957 und alle später geborenen sowie für sämtliche nachrückenden Beamtinnen und Beamten (Neueintritte) die hierfür notwendigen Finanzmittel beginnend mit dem 01.01.2012 in einer Renten-/Lebensversicherung angelegt werden.
2. der bisher zu diesem Zweck aufgelegte Versorgungsfonds nicht weiter aufgefüllt wird und zur Abdeckung auftretender Spitzen bei Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte älterer Jahrgänge erhalten bleibt. Künftige Erträge sollen bis auf weiteres thesauriert werden.

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Bürgermeisterin, entsprechend der ver-gaberechtlichen Vorschriften eine europaweite Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

14. Aufhebung des kw-Vermerkes für die Stelle 5110 "Bauzeichner Stadtplanung" im Fachbereich 5
Vorlage: 109 / 12

1:21:40

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Stadtentwicklungsausschuss, den kw - Vermerk für die Stelle 5110 „Bauzeichner Stadtplanung“ im Fachbereich 5 mit sofortiger Wirkung aufzuheben und den Stellenplan entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Aufhebung des kw-Vermerkes für die Stelle 3101 "Rechtsvertretung/ -beratung"
Vorlage: 110 / 12

1:22:20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den kw – Vermerk für die Stelle 3101 „Rechtsvertretung/-beratung“ im Fachbereich 3 zum 01.01.2013 aufzuheben und den Stellenplan entsprechend zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle öffentlich auszuschreiben und rechtzeitig wieder zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Gesamtstellenplan 2012
Vorlage: 136 / 12

1:22:55

Herr Hermeling bezieht sich auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. März 2012, in der noch zu 2 Komplexen Fragen aufgetaucht seien. Zum einen gehe es um Aussagen in verschiedenen Fachbereichsstellenplänen, wonach aufgrund eines Rechtsanspruches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stellenplan hätte aufgestockt werden müssen. Hierzu sei die Frage gestellt worden, ob dieses auch künftig noch vorkommen könne.

Leider könne er hierzu heute noch keine abschließende Antwort geben, obwohl die Verwaltung insgesamt 176 Personalakten durchgearbeitet habe von Kolleginnen und Kollegen, die zz. nicht vollzeitbeschäftigt seien, aber aufgrund rechtlicher Vorgaben irgendwann wieder einen Anspruch auf Vollbeschäftigung hätten. Hierbei gebe es unterschiedliche Fallgruppen. So könne es in einigen Fällen passieren, dass mit der Stundenaufstockung auch die Aufstockung des Stellenplanes

einhergehen werde. Es könne aber auch der Fall eintreten, dass eine Mitarbeiterin Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung habe, aber schon seit mehreren Jahren halbtags beschäftigt gewesen sei. Ein solcher Fall werde nicht zwingend eine Stellenplanaufstockung hervorrufen wenn die Kollegin zurückkomme, denn man werde bemüht sein, in diesem Fall der Mitarbeiterin eine Tätigkeit zu übertragen, für die eine freie Stelle vorhanden sei.

Insofern müsse jeder Fall im Detail geprüft werden. Die Verwaltung werde rechtzeitig zum Stellenplan 2013 die notwendigen Informationen liefern.

Bei der stellenplantechnischen Darstellung der personellen und organisatorischen Veränderungen im Sonderbereich 0 und im Fachbereich 7 habe die Verwaltung wohl nicht die erforderliche Transparenz hergestellt. Bereits in den Jahren 2010/2011 habe es Verschiebungen zwischen dem Fachbereich 7 und dem Sonderbereich 0 gegeben, wobei es um die Aufgabenbereiche der Betreuung der ehrenamtlichen Bürgermeister/innen, des Ratsinformationssystems, der Einführung des Dokumentenmanagementsystems, der persönlichen Referentin der Bürgermeisterin, des bürgerschaftlichen Engagements oder der Pressereferentin gegangen sei. Obwohl in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. März 2012 im Ergebnis zur Schlüssigkeit des Zahlenwerkes Einvernehmen bestanden habe, sei festzustellen, dass bei den Veränderungen und den Erhöhungen der Stellenanteile im Sonderbereich 0 die erforderliche Transparenz wohl nicht in allen Punkten erreicht worden sei. Zur Vermeidung derartiger Missverständnisse werde die Verwaltung zukünftig für die notwendige Transparenz sorgen und zu diesem Zweck auch im Vorfeld der Ausschussberatungen die Fraktionen über die relevanten Veränderungen und Auswirkungen auf den Stellenplan informieren.

Das Zahlenwerk des Stellenplanes werde sich aber aufgrund der vorgenommenen Recherchen bis zur heutigen Sitzung nicht ändern, sodass er um Zustimmung zum Gesamtstellenplan bitte.

Herr Bonk bedankt sich bei Herrn Hermeling für die Ausführungen und die umfangreichen Recherchen.

Herr Roscher erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese dem Stellenplan nicht zustimmen werde, weil der kw-Vermerk für die Stelle der Leitung des Pressereferates nicht aufgehoben worden sei. Auch der von der Verwaltung hierzu vorgelegte Kompromissvorschlag sei nicht zum Tragen gekommen, sodass das Pressereferat im Ergebnis derzeit nur mit einer halben Stelle geführt werde. Dieses sei für die Stadt Rheine auch vor dem Hintergrund des städtischen Stadtmarketings nicht sachgerecht.

Herr Reiske schließt sich den Worten von Herrn Roscher an und lehnt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Stellenplan ab.

Herr Holtel signalisiert für die FDP-Fraktion die Zustimmung zum Stellenplan und macht darauf aufmerksam, dass angesichts der Ausführungen des Kämmerers zu der relativ positiven Entwicklung der Personalaufwendungen kw-Vermerke auch positive Auswirkungen haben könnten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt den der Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beige-fügten Gesamtstellenplan für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
 18 Nein-Stimmen

17. Einwohnerfragestunde

1:31:05

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

18. Beschlussfassung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2012 Vorlage: 149 / 12

1:31:30

Herr Lütkeemeier stellt in der als Anlage 5 dieser Niederschrift beige-fügten Power-Point-Präsentation die Veränderungen im Ergebnisplan im Vergleich zum Haus-haltsplanentwurf vor.

Anschließend bezieht sich Herr Kuhlmann auf Vorwürfe von Frau Fehrmann zum Umgang mit E-Mails, Bürgeranträgen und Einwendungen gegen den Haushalt eines Bürgers sowie mit einer E-Mail vom 20. Oktober 2010 zwischen der Bür-germeisterin und Herrn Roscher, die nach Meinung von Frau Fehrmann zur Be-fangenheit aller Mitglieder der SPD-Fraktion und der Bürgermeisterin in diesen Angelegenheit führe.

Er, Kuhlmann, habe diese Vorwürfe geprüft und sei dabei zu dem Ergebnis ge-kommen, dass die Vorwürfe unbegründet seien und eine Befangenheit gemäß § 31 der Gemeindeordnung nicht vorliege.

Danach verweist Frau Dr. Kordfelder auf den gemeinsamen Antrag der CDU- und FDP-Fraktion zur Erweiterung des offenen Ganztagsbereiches an den Rheiner Grundschulen für das Jahr 2012/2013, der als Anlage 6 dieser Niederschrift bei-gefügt ist.

Frau Nagelschmidt erläutert diesen Antrag und bittet um Zustimmung sowie um die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Herr Mollen signalisiert für die SPD-Fraktion die Zustimmung zum Antrag, weist aber ergänzend darauf hin, dass sich ggf. noch weitere Ausgaben durch vorzu-nehmende räumliche Veränderungen ergeben könnten. Hierüber sollte aber im Rahmen der Schulentwicklungsplanung im Schulausschuss diskutiert werden, um auch diesbezüglich zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Herr Linke weist darauf hin, dass die Schulverwaltung die Schulen angeschrieben habe mit dem Ziel, die zusätzlichen Plätze möglichst ohne zusätzliche Investiti-onskosten realisieren zu wollen. Mit Ausnahme der Michaelschule läge von allen Schulen die Aussage vor, dass für die Realisierung der zusätzlichen Plätze im

Jahre 2012 keine Investitionskosten anfallen würden. Nur in der Michaelschule werde die Aufstellung eines Pavillons für erforderlich gehalten. Bis zur Schulausschusssitzung am 29. März 2012 werde die Verwaltung diese Erforderlichkeit intern abstimmen und die ggf. hierfür anfallenden Kosten ermitteln.

Frau Dr. Kordfelder erwähnt, dass man aufgrund der Erfahrungen in anderen Fällen mit mindestens 60.000,00 € für einen solchen Pavillon rechnen müsse.

Herr Lütke-meier merkt zu den in dem Antrag angegebenen Aufwendungen an, dass es sich hierbei um eine Nettobetrachtung handele. Es gebe aber Aufwendungen und auch Erträge in Form von Landeszuschüssen, die in den Haushalt einfließen müssten. Bei einer positiven Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag werde die Verwaltung diese Beträge in den städtischen Haushalt einarbeiten und die zu beschließende Haushaltssatzung 2012 entsprechend anpassen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf der Grundlage des gemeinsamen Antrags der FDP- und CDU-Fraktion, die Anzahl der Plätze für den offenen Ganztagsbereich an den Rheiner Grundschulen für das Schuljahr 2012/2013 um bis zu 100 Plätze zu erhöhen und einen entsprechenden Antrag beim Land zu stellen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen und Erträge sind in den städtischen Haushalt, wie von Herrn Lütke-meier erläutert, aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es folgen die Haushaltsreden der Fraktionen.

Die Haushaltsrede der CDU-Fraktion, die als Anlage 7 dieser Niederschrift beige-fügt ist, wird von Herrn Bonk vorgetragen.

Danach unterbricht Frau Dr. Kordfelder um 19:15 Uhr die Sitzung für eine kurze Pause; um 19:35 Uhr setzt sie die Sitzung fort.

Herr Roscher verliest daraufhin die Haushaltsrede für die SPD-Fraktion, die als Anlage 8 dieser Niederschrift beige-fügt ist.

Die Haushaltsrede von Herrn Holtel für die FDP-Fraktion ist als Anlage 9 dieser Niederschrift beige-fügt.

Die Ausführungen von Herrn Reiske für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt befinden sich in der Anlage 10 dieser Niederschrift.

Herrn Ortels Ausführungen für die Fraktion Alternative für Rheine sind als Anlage 9 der Niederschrift beige-fügt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die der Vorlage als Anlage 1 beige-fügten Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindordnung NW zur Kenntnis und be-schließt, aufgrund der Einwendungen keine Änderungen des Haushaltsplan-entwurfes vorzunehmen.

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß §§ 78 – 80 Gemeindeordnung (GO) die als Anlage 12 beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2012 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2012 unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen sowie soeben vom Rat beschlossenen Änderungen.
3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 84 GO).

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

19. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: "Gronauer Straße/Thieberg", der Stadt Rheine**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung****Vorlage: 112/12**

3:31:45

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 685) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: "Gronauer Straße/Thieberg", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: "Gronauer Straße/Thieberg", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Anfragen und Anregungen

3:32:45

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:20 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer